

Am untersten Ende ist abermals ein übergoldeter Birnknopf mit Nägeln befestigt. Das Silber dieses Scepters ist 14löthig und an Gewicht hält er 1 Mark 3 Loth 2 Quentchen und 3 Pf. Dieser Scepter, der nicht gebraucht wird, ist viel älter als jener zuerstgenannte, in der Arbeit plumper und nicht einmal gelöthet, sondern genietet. Es steht zu vermuthen, daß dieser eben zuletzt beschriebene Scepter bei der Krönung Kaiser Rudolph I. gefertigt wurde, weil der ursprüngliche ältere Scepter, der jedenfalls von purem Golde war, sich nach der Zeit des Interregnums nicht mehr vorfand*). Der zuerstgenannte Scepter, der bei Krönungen in späterer Zeit gebraucht wurde, ist zuverlässig auch später gefertigt worden und kommt jenem Karls IV. in der sogenannten goldenen Bulle am ersten gleich. Figuren der Scepter überhaupt sehen auf den Siegeln, Monumenten und andern Alterthümern so sehr verschieden aus, daß auch nicht einer dem andern gleich ist, ja manche fast außer aller Form gebildet erscheinen. Indes führten die ältesten Kaiser außer dem goldenen Scepter auch lange goldene Stäbe als Zeichen ihrer Majestät. So beschreibt z. B. der Monachus St. Gallensis**) ziemlich ausführlich einen langen goldenen Stab, den Kaiser Karl der Große außer dem Scepter bei feierlichen Gelegenheiten getragen habe, und bei andern alten Schriftstellern findet man vielfach verzeichnet, wie die Nachfolger dieses Kaisers, namentlich Karl der Kahle und Otto I., außer dem Scepter einen langen Stab in den Händen halten***). Die alten Scepter hatten meist als oberste oder Knaufzierath eine Blume, einen Adler, ein Kreuz, einen Zirkel oder eine Lilie, von welcher letzterer Verzierung die kaiserlichen Scepter vermuthlich die *Gilgen* genannt wurden. In einer Beschreibung des Conciliums zu Kostnitz heißt es unter Anderm: „An unsers Herrn Fronleichnamstag A. D. 1417 da ging hernach unser Herr der Kunig mit einer guldinen Kron — — — und ging vor ihm Marggraf Friedrich von Brandenburg und trug vor ihm den *Gilgen*.“

Das dritte alte Reichskleinodium ist der **Reichsapfel**.

*) *Henr. Stero* in *Annalibus ap. Freherum* T. I. *Scriptor. Rer. germ.* p. 559 ad a. 1273.

**) *Lib. I. c. 19.*

***) *Baluzii Capitular. Reg. Francor. T. II, p. 1276.*